

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

Hinweis: Ein Leistungskomplex ist für jeden Pflegebedürftigen je Hausbesuch grundsätzlich nur einmal abrechenbar. Dies gilt auch, wenn daraus nur Teilleistungen erbracht werden oder mehrere Leistungsinhalte darin genannt sind und Teilleistungen mehrfach innerhalb eines Hausbesuches erbracht werden soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Abweichendes geregelt ist. Dies gilt nicht für ambulant betreute Wohngruppen. Dort ist auf Antrag eines Vertragspartners in begründeten Fällen darauf hinzuwirken, dass abweichende Regelungen zwischen dem Träger des Pflegedienstes sowie seines Verbandes, dem Sozialhilfeträger und den Pflegekassen getroffen werden.

Leistungskomplexe

Punktwert						0,08034
GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 101	köPfl	101	Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes: ggf. unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel. Hilfe beim An-/Ablegen von Körperersatzstücken: zum Ausgleich einer Behinderung, als prophylaktische Maßnahme oder bei chronischen, therapeutisch nicht mehr angehbaren Schädigungen.	50	4,02 €	
01 01 0 102	köPfl	102	An-/Auskleiden: Auswahl der Kleidung, Hilfe beim An- und Auskleiden, Entnahme aus dem normalen Aufbewahrungsort.	50	4,02 €	Dieser LK ist nicht abrechenbar, wenn beim Toilettengang lediglich die Hose herunter- bzw. hochgezogen wird.
01 01 0 103	köPfl	103	Teilwaschen: Waschen des Oberkörpers oder des Gesichts und/oder der Hände oder Waschen des Unterkörpers	100	8,03 €	Dieser LK ist nicht mit dem LK 110 "Ganzkörperwäsche als alleinige Leistung" kombinierbar.
01 01 0 104	köPfl	104	Mund- und Zahnpflege oder Prothesenpflege: Putzvorgang, Vor- und Nachbereitung, Lippenpflege	50	4,02 €	
01 01 0 105	köPfl	105	Rasieren: Nass- oder Trockenrasur, inkl. Vor- und Nachbereitung, Inkl. Hautpflege im Rasurbereich	50	4,02 €	
01 01 0 106	köPfl	106	Kämmen: Die Hilfe beim Kämmen umfasst auch das Herrichten der Tagesfrisur, bei Toupet oder Perücke, auch das Aufsetzen und Kämmen	50	4,02 €	Nicht beinhaltet ist das Legen von Frisuren, Haare waschen oder Schneiden.
01 01 0 107	köPfl	107	Hautpflege: beinhaltet das Auftragen von Pflegemitteln auf die Haut (einzelne Körperteile oder ganzer Körper)	50	4,02 €	
01 01 0 100	köPfl	100	Komplexgebühr	350	28,12 €	Die Komplexgebühr kann abgerechnet werden, soweit mindestens 4 Leistungsinhalte unter Berücksichtigung des Hinweises erbracht werden. Bei Erbringung von weniger als 4 Leistungsinhalten können je Leistung 50 Punkte, für das Teilwaschen 100 Punkte abgerechnet werden.
01 01 0 108	köPfl	108	Haar- und/oder Nagelpflege Haarpflege: Die Haarpflege umfasst das Waschen und Trocknen der Haare. Nagelpflege: Die Nagelpflege beinhaltet das Reinigen, Schneiden und Feilen der Finger-/Fußnägel	50	4,02 €	keine medizinische und kosmetische Nagelbehandlung

Die Komplexgebühr kann abgerechnet werden, soweit **mindestens 4 Leistungsinhalte** unter Berücksichtigung des Hinweises erbracht werden. Bei Erbringung von weniger als 4 Leistungsinhalten können je Leistung 50 Punkte, für das Teilwaschen 100 Punkte abgerechnet werden. Aus LK 101-107 können insgesamt **maximal 350 Punkte** abgerechnet werden.

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 109	köPfl	109	Zuschlag bei Ganzkörperwäsche zur Teilwäsche LK 103 oder ggf. zur Komplexgebühr LK 100: Dieser Zuschlag ist zusätzlich zum Leistungskomplex 100-107 bzw. 103 abrechenbar, wenn Ober- und Unterkörper des Pflegebedürftigen gewaschen, geduscht oder gebadet werden. Auch abrechenbar, wenn lediglich einzelne kleine Körperteile, insbesondere Gesicht, Hände oder die Füße auf Wunsch der/des Versicherten nicht gewaschen werden.	150	12,05 €	
01 01 0 110	köPfl	110	Ganzkörperwäsche als alleinige Leistung: Dieser Leistungskomplex ist abrechenbar, wenn Ganzkörperwäsche bzw. Baden oder Duschen als alleinige Leistung erbracht wird. Abrechenbar, wenn Ober- und Unterkörper des Pflegebedürftigen gewaschen, geduscht oder gebadet werden. Auch abrechenbar, wenn lediglich einzelne kleine Körperteile, insbesondere Gesicht, Hände oder die Füße auf Wunsch der/des Versicherten nicht gewaschen werden.	250	20,09 €	Nicht abrechenbar, wenn beim gleichen Hausbesuch Leistungen aus Leistungskomplex 100 - 107 erbracht werden.
01 01 0 111			Lagern/Mobilisierung 1. Allgemeine Lagerung/ Mobilisierung 2. Betten machen / Wechseln der Bettwäsche	100	8,03 €	
01 01 0 112	köPfl	112	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: Mundgerechtes Herrichten des zu verabreichenden Essens und Trinken und anschließendes Verabreichen -Nahrungsaufnahme in jeder Form (fest, flüssig, breiig) -Hilfe bei der Nahrungsaufnahme durch Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung, Übernahme -ggf. auch bei der Verwendung von Hilfsmitteln	250	20,09 €	
01 01 0 113	köPfl	113	Verabreichung von Sondennahrung 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Anhängen des Applikationssystemes 3. Aufrichten und Lagern 4. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 5. Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände 6. Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung	80	6,43 €	

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 114	köPfl	114	<p>Unterstützung der physiologischen Ausscheidung aus Blase, Darm, Magen Unterstützung bei der physiologischen Ausscheidung von Urin, Stuhlgang und Erbrochenem. Dies beinhaltet insbesondere: -Intimhygiene mit Toilettenpapier feucht oder trocken; Toilettenspülung, Richten der Bekleidung (inkl. notwendigem Herunter- und Hinaufziehen von z. B. Hose und Unterhose) -Wechseln von Inkontinenzprodukten aller Art -Wechseln/Entleeren des Urinbeutels -Entleeren von Auffanggefäßen z. B. Urinflaschen, Nachtstühlen, Bettschüsseln -Hilfestellung beim Erbrechen</p>	70	5,62 €	Keine Teilwäsche, keine Hautpflege, kein Wechsel der Kleidung, keine Reinigung der Umgebung
01 01 0 115	köPfl	115	<p>Stomaversorgung -Entleerung und ggf. Wechsel des Stomabeutels bei Anuspraeter -Entleerung und ggf. Wechsel des Urostomas -Wechsel einer Stomaplatte bei fehlendem Anspruch aus SGB V</p>	50	4,02 €	Wechseln einer Stomaplatte, soweit die Voraussetzungen für die Kostenübernahme gem. HKP-Richtlinie- Nr. 28 über die häusliche Krankenpflege nicht erfüllt sind.
01 01 0 116	köPfl	116	<p>Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 1. Hilfe beim An-/Auskleiden: im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung. 2. Hilfe beim Treppensteigen</p>	70	5,62 €	Nicht beim gleichen Hausbesuch mit LK 117 kombinierbar.
01 01 0 117	HiHau	117	<p>Begleitung bei Aktivitäten Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist Beinhaltet auch das An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung und ggf. das Treppensteigen.</p>	600	48,20 €	Keine Spaziergänge etc. Nicht beim gleichen Hausbesuch mit LK 116 kombinierbar.
01 01 0 118	HiHau	118	<p>Beheizen der Wohnung 1. Beschaffung / Entsorgung des Heizmaterials 2. Beheizen</p>	90	7,23 €	Dieser Leistungskomplex ist nicht abrechenbar, wenn im Haushalt des Pflegebedürftigen eine Zentralheizung vorhanden ist.

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 119	HiHau	119	Kleine Hauswirtschaftliche Versorgung 1. Reinigen des unmittelbaren Lebensbereiches im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung 2. Trennung und Entsorgung des Abfalles	50	4,02 €	Dieser Leistungskomplex ist höchstens einmal täglich abrechenbar.
1 02 2 24 (5 Min) 01 02 2 44 (Std)	HiHau	120	Große hauswirtschaftliche Versorgung Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. der Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung)	je Std. je 5 Min.	39,00 € 3,25 €	Keine Grundreinigung, keine Reinigung von Räumen die nicht von der pflegebedürftigen Person benutzt werden. Keine Reinigung: -des ganzen, auch von der Familie genutzten Wohnraums -von Kellern -Dachböden -Garagen ect.
01 01 0 136	HiHau	121	Waschen der Wäsche und der Kleidung 1. Pflege der Wäsche 2. Einräumen der Wäsche	300	24,10 €	Dieser Leistungskomplex ist höchstens einmal, bei absoluter Stuhl-/Harninkontinenz zweimal je Woche abrechenbar. Wenn die Wäsche von einer Wäscherei schrankfertig geliefert wird, können für die restlichen Arbeiten nur noch 50 Punkte abgerechnet werden
01 01 0 137				50	4,02 €	
01 01 0 122	HiHau	122	Einkaufen 1. Erstellung eines Einkaufsplanes 2. Einkaufen 3. Einräumen des Einkaufes	150	12,05 €	Dieser Leistungskomplex ist höchstens zweimal je Woche abrechenbar ; wenn wegen "Essen auf Räder" die Besorgung von Lebensmitteln entfällt, kann dieser Leistungskomplex nur einmal je Woche abgerechnet werden. Im Einzelfall kann öfters eingekauft werden.
01 01 0 123	HiHau	123	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen beinhaltet insbesondere: Kochvorgang inkl. Vor- und Nachbereitung	270	21,69 €	Das Richten von kalten Mahlzeiten und das Erwärmen von fertigen Gerichten ist nicht abrechenbar. Dieser Leistungskomplex ist beim gleichen Hausbesuch nicht abrechenbar, wenn LK 124 erbracht wird.
01 01 0 124	HiHau	124	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen beinhaltet insbesondere: -Richten von kalten Mahlzeiten z. B. Frühstück, Abendessen, Zwischenmahlzeit -Erwärmen von fertigen Gerichten -inkl. Vor- und Nachbereitung	90	7,23 €	Dieser Leistungskomplex ist nicht abrechenbar, wenn beim gleichen Hausbesuch LK 123 erbracht wird.

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 125		125	Erstbesuch beinhaltet: 1. Erstellung einer Pflegeanamnese 2. Feststellung Hilfebedarfes inkl. der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen 3. die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ergänzende Dienste erbracht werden 4. die Information über weitere Hilfen 5. die Feststellung, ob und ggf. welche Pflegehilfsmittel organisiert werden müssen und ggf. Organisation der Pflegehilfsmittel 6. die Abstimmung der vom Pflegebedürftigen auszuwählenden Leistungen 7. das Erstellen eines Kostenvoranschlages und die Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse 8. das Erstellen eines Pflegeplanes 9. die Organisation und Koordination der Pflege	1.000	80,34 €	Dieser Leistungskomplex ist nur bei Neueinstufung, Höherstufung oder bei Übernahme eines neuen Patienten abrechenbar.
01 01 0 126		126	Anpassung der Pflegeplanung Der Leistungskomplex enthält die Änderung der Pflegeplanung bei Veränderung des Pflegebedarfes.	200	16,07 €	Dieser Leistungskomplex ist nur bei Neuerstellung eines Kostenvoranschlags aufgrund notwendiger Änderung der Pflegeplanung abrechenbar

Stundensätze für die Abrechnung nach Zeitaufwand

GPOS	Leist. Art	LK	Inhalt	Preis €	Einschränkungen / Erläuterungen
01 02 0 4 3 (je Stunde)	köPfl		Stundensatz körperbezogene Pflegemaßnahmen Auf Wunsch der/des Pflegebedürftigen oder seines gesetzlichen Betreuers können die körperbezogenen Pflegemaßnahmen LK 100-117 alternativ nach Zeitaufwand im 5-Minutentakt abgerechnet werden.	67,68 €	Je Stunde
01 02 0 2 3 (je angef. 5 Min.)				5,64 €	Je angef. 5 Minuten

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
01 02 0 45 (je Stunde)	PflBe		<p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie durch Maßnahmen der kognitiven Aktivierung <p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen werden neben den körperbezogenen Pflegemaßnahmen und der Hilfe bei der Haushaltsführung erbracht. Sie umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und schließen insbesondere Folgendes ein:</p> <p>Begleitung: Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte dienen, zum Beispiel: -Spaziergänge in der näheren Umgebung -Ermöglichung des Besuches von Verwandten und Bekannten -Begleitung zum Friedhof</p> <p>Beschäftigung: Unterstützung bei der Gestaltung des häuslichen Alltags, zum Beispiel: -Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur -Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Tag-/Nacht-Rhythmus -Unterstützung bei Hobby und Spiel -Unterstützungsleistungen bei der Regelung von administrativen Angelegenheiten</p> <p>Beaufsichtigung: sonstige Hilfen, bei denen aktives Tun nicht im Vordergrund steht, zum Beispiel:</p>	51,00 € je Std. bzw.	4,25 € je angef. 5 Min.	<p>Pflegerische Betreuungsmaßnahmen dürfen nicht als Sachleistungen nach § 36 SGB XI zu Lasten der Pflegekassen in Anspruch genommen werden, wenn diese Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe oder nach dem Bundesversorgungsgesetz finanziert werden.</p> <p>Der Zeitaufwand, der bereits über andere Kostenträger abgerechnet wurde, ist über diesen LK nicht mehr abrechenbar.</p> <p>Soweit mehrere Pflegebedürftige gleichzeitig versorgt werden, ist der Zeitanteil nur anteilig berechenbar.</p> <p>Besteht mit dem für die/den jeweiligen Pflegebedürftigen zuständigen Sozialhilfeträger zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen abweichende Regelungen, sind diese vorrangig anzuwenden.</p> <p>Die Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI bleiben hiervon unberührt.</p>
01 02 0 2 5 (je begonnener 5 Min.)						
01 02 0 4 4 (je Stunde)						
01 02 0 2 4 (je angef. 5 Min.)						

Vertrag gemäß § 89 SGB XI vom 11.11.2024

Anlage 1: Übersicht über Leistungskomplexe ab 01.01.2025 (AC/TK 36 02 610)

GPOS	Leist. Art	LK	Beschreibung	Punkte	Preis ab 01/25	Einschränkungen / Erläuterungen
------	------------	----	--------------	--------	----------------	---------------------------------

Anfahrtspauschalen

GPOS		Inhalt			Einschränkungen / Erläuterungen
01 01 0 701		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 100%		7,65 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1
01 01 0 702		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%		3,83 €	Tag SGB XI § 5 Abs. 1 mehrere Patienten
01 01 0 713		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 50%		3,83 €	Tag SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 720		Anfahrtspauschale 06.00 Uhr - 21.00 Uhr 25%		1,91 €	Tag SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 721		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 100%		9,58 €	Nacht § 5 Abs. 1
01 01 0 722		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%		4,79 €	Nacht SGB XI und SGB V (§ 5 Abs. 2 Satz 1)
01 01 0 723		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 50%		4,79 €	Nacht SGB XI § 5 Abs. 2 mehrere Patienten
01 01 0 724		Anfahrtspauschale 21.01 Uhr - 05.59 Uhr 25%		2,40 €	Nacht SGB XI und SGB V mehrere Patienten (§5 Abs. 2 Satz 2)
01 01 0 725		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr – 21.00 Uhr		1,28 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 726		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 06.00 Uhr – 21.00 Uhr		0,64 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
01 01 0 727		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen alleine (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr – 05.59 Uhr		1,60 €	§ 5 Abs. 4 Satz 1)
01 01 0 728		Anfahrtspauschale in ambulanter WG bei SGB XI-Leistungen mit HKP (Pflegedienst nicht integriert) je versorgtem Versicherten von 21.01 Uhr – 06.59 Uhr		0,80 €	SGB XI und HKP (§ 5 Abs. 4 Satz 2)
01010138		MRSA-Schutzkleidung (ohne Erbringung von SGB V-Leistungen)		3,40 €	
01010139		MRSA-Schutzkleidung (mit Erbringung von SGB V-Leistungen)		1,70 €	
09 02 1 2A		Im Haushalt des Versicherten durchgeführter Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI je angefangene 5 Minuten		6,17 €	Einschließlich Fahrt zum/zur Pflegebedürftigen, insgesamt max. 75 Minuten abrechenbar
09 02 1 2B		Auf Wunsch des Versicherten kann jeder zweite Beratungseinsatz per Videokonferenz stattfinden (beim ersten Beratungseinsatz durch diesen Leistungserbringer ausgeschlossen), je angefangene 5 Minuten		6,17 €	Insgesamt max. 30 Minuten abrechenbar

Legende:

Abkürzung der Leistungsart	Leistungsart der häuslichen Pflegehilfe nach § 36
köPfl	k örperbezogene P flegemaßnahmen
HiHau	H ilfe bei der H aushaltsführung
PflBe	P flegerische B etreuungsmaßnahmen